



**Schutzkonzept Covid-19  
für  
Volksschule und Tagesschulen  
Burgdorf**

**Stand 03.02.2021**

## **Inhalt**

<b>Allgemeine Erläuterungen .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Grundlagen.....	3
1.2 Ziel des schulinternen Schutzkonzeptes .....	3
<b>Konkrete Umsetzung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Ergänzungen zum kantonalen Leitfaden «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen».....</b>	<b>3</b>
2.1 Hygienemassnahmen.....	3
2.2 Reinigung.....	4
2.3 Unterricht konkret .....	5
2.4 Tagesschule konkret.....	5
2.5 Personal.....	6
2.6 Ausserschulische Raumnutzung.....	6
2.7 Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen.....	6
2.8 Elternarbeit .....	6
2.9 Vorgehen bei Krankheitssymptomen und Meldeprozesse.....	7
2.10 Information und Kommunikation .....	7
2.11 Verschiedenes .....	8

# Allgemeine Erläuterungen

---

## 1 Einleitung

Nach den Phasen des Fernunterrichts und der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter speziellen pädagogischen, personellen und hygienischen Bedingungen kehrt zum grössten Teil die «Normalität» an die Schulen zurück.

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Mitarbeitenden der Tagesschule und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund.

### 1.1 Grundlagen

Als Grundlagen für die Umsetzung des Präsenzunterrichts COVID-19 gelten folgende Dokumente:

- Kantonale Richtlinien «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen», Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2020/21
- FAQ-Corona Schuljahr 2020/21 der BKD; diese werden laufend aktualisiert unter: [https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.html](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.html)
- kibesuisse: Umgang mit Covid-19 in der Kinderbetreuung

Änderungen im Vergleich zur bisherigen Version werden jeweils gelb markiert.

### 1.2 Ziel des schulinternen Schutzkonzeptes

Die Mitarbeitenden der Volksschule und der Tagesschulen Burgdorf arbeiten mit einer gemeinsam erarbeiteten Grundlage. Sie handeln und kommunizieren einheitlich.

## Konkrete Umsetzung

---

### 2 Ergänzungen zum kantonalen Leitfaden «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen»

Die folgenden Themen wurden in der Schulleitungskonferenz und in der Leitungskonferenz der Tagesschulen in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen diskutiert und vereinbart.

Sie gelten verbindlich für alle Standorte der Volksschule und der Tagesschulen Burgdorf.

#### 2.1 Hygienemassnahmen

Die aktuell geltenden Hygienemassnahmen werden mit den Schulkindern regelmässig thematisiert.

- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesschule sorgen dafür, dass das regelmässige gründliche Händewaschen fix in den (Tages)-Schulalltag integriert wird.
- Die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der Tagesschulen achten mit ihren Klassen/Gruppen darauf, dass in den Unterrichtsräumen regelmässig (mindestens nach jeder Unterrichtslektion / jedem Modul – idealerweise alle 30 Minuten) ausgiebig gelüftet wird.

Das BAG empfiehlt folgende acht Lüftungsregeln: <https://www.schulen-lueften.ch/de>

##### 2.1.1 Maskenpflicht

- Seit dem 27.10.2020 gilt auf dem gesamten Gelände und im Schulunterricht für alle Erwachsenen auf allen Stufen Maskenpflicht, auch während des Unterrichts.
- Auf der Sekundarstufe I gilt die Maskenpflicht auch für Schülerinnen und Schüler, ebenfalls auf dem gesamten Gelände und im Schulhaus und während des Unterrichts.
- Ab dem 10.02.2021 wird die Maskenpflicht zusätzlich auf das 5. und 6. Schuljahr ausgeweitet.

- Im Zyklus 1 und **die 3./4. Klassen** kann das Maskentragen auf freiwilliger Basis mit den Klassen diskutiert werden, wenn eine Lehrperson einer Risikogruppe angehört oder die Situation (positiv getestete Personen im Umfeld der Klasse) es erfordert.
- Die Masken stehen den Mitarbeitenden der Schule und der Tagesschule sowie den Schulkindern kostenlos zur Verfügung.

### Hygienemasken

- Die Stadt Burgdorf hat für ihre Mitarbeitenden Typ-II-Masken beschafft. Diese sind grundsätzlich für die Nutzung durch medizinisches Fachpersonal in einem Operationsraum oder anderen medizinischen Einrichtungen mit ähnlichen hygienischen Einrichtungen vorgesehen.
- Für den Arbeitsweg werden keine Hygienemasken zur Verfügung gestellt.
  - ⇒ Seit der Aufhebung der Wohnsitzpflicht geht der Arbeitsweg zu Lasten der Arbeitnehmenden. Dazu gehört auch alles, was Kosten verursacht und/oder vom Gesetzgeber für die Benützung des ÖV verlangt wird (Benzin, Parkplatz, Billetts, Masken etc.).
- Beim Auftreten von Symptomen (Akutfälle) erhalten die Betroffenen die benötigte Hygienemaske ebenfalls kostenlos.
- Die Schulleitungen und Tagesschulleitungen bestellen die benötigte Anzahl Schutzmasken frühzeitig über die Bildungsdirektion.
- Lehrpersonen, Mitarbeitende der Tagesschulen, Begleitpersonen und Schul Kinder, welche andere Hygienemasken verwenden wollen, bestellen und bezahlen diese selber.
- Gut zu wissen: Masken mit der Bezeichnung FFP (1-3) werden während der Schwangerschaft nicht empfohlen, weil der Atemwiderstand zu gross ist.  
Die aktuellen Masken der Stadt Burgdorf können während 8 Stunden eingesetzt werden, sie sind also mehrere Tage verwendbar. Die Aufbewahrung wird in Kuverts (z.B. A6) empfohlen. Die Entsorgung kann im normalen Kehrriech erfolgen.
- An den Schulen gilt die Regelung: 1 Maske pro Tag.

### 2.1.2 Plexiglas-Hygienschutzscheiben und Visiere

- Zerbrochene und fehlende Plexiglas-Hygienschutzscheiben sowie defekte Visiere können bei der Bildungsdirektion durch die Schulleitung nachbestellt werden.

## 2.2 Reinigung

### 2.2.1 Grundsätzliches

- Für die Hauswartung der städtischen Schulgebäude ist die Finanzdirektion, Bereich Immobilien, zuständig. Somit erfolgt der entsprechende Auftrag, welcher sich in Sachen Reinigung und Desinfektion an den Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern (Dokument «Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen») anlehnt, direkt vom Bereich Immobilien an die Hauswartungs-Teams.
- Für die Zusammenarbeit vor Ort gilt weiterhin: Bei Fragen oder Anliegen suchen die Schulleitungen / die Tagesschulleitungen und die Hauswarte den Dialog. Falls sie keine gemeinsame Lösung finden, werden die vorgesetzten Stellen zur Unterstützung beigezogen.

### 2.2.2 Zuständigkeiten

- Die ordentliche Reinigung findet durch das Hauswartungs-Team statt.
- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesschulen sorgen mit ihren Klassen/Gruppen dafür, dass die benutzten Oberflächen (Pulte, Tische) mindestens einmal täglich gereinigt werden.
- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesschule achten nach eigenem Ermessen darauf, dass häufig genutzte Schalter, Fenster- und Türgriffe innerhalb der Unterrichtsräume bei Bedarf gereinigt werden. Das benötigte Material wird ihnen durch das Hauswartungs-Team zur Verfügung gestellt.
- Das Hauswartungs-Team reinigt Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer etc. ausserhalb der Unterrichtsräume.

- Bei Elternanlässen stellen die Hauswarte auf Anfrage bei den Eingängen zusätzliche Hygienestationen auf.
- Tagesschule: Kopfkissen und Fix-Leintücher müssen einmal pro Woche gewaschen werden.

## **2.3 Unterricht konkret**

Grundsätzlich sind Aktivitäten sehr erwünscht, welche im Freien ausgeübt werden können.

### **2.3.1 Sportunterricht**

- Vor und nach dem Sportunterricht werden die Schulkinder zu gründlichem Händewaschen angeleitet.
- Auf Kontakt- und Ballsportarten wird weitgehend verzichtet.
- Für die Nutzung der Sporthallen gilt das aktuelle Nutzungskonzept der Stadt Burgdorf.

### **2.3.2 Klassenlager**

- Siehe Schutzkonzept für Klassenlager der Volksschule Burgdorf vom 24.08.20 (Anhang).

### **2.3.3 Informatische Bildung**

- Die SMI haben ein entsprechendes Merkblatt für die Desinfektion von Computern, iPads und Laptops erstellt. Das Desinfektionsmittel «Isopropanol» ist bei den Geräten der Primarstufe dabei und soll bei der Weitergabe der Geräte ebenfalls weitergegeben werden. Es darf nur dieses Mittel verwendet werden (Anhang).

### **2.3.4 Geburtstags-Znüni, Kochen und Backen**

- Portionierte oder einzeln abgepackte Geburtstags-Znüni sind möglich.
- Das Kochen und das Backen sind erlaubt, jedoch keine Zubereitung von Ungekochtem.

### **2.3.5 Maskenpflicht**

- Für alle Erwachsenen und die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie **der 5./6. Klassen (ab 10.02.2021)** gilt die Maskenpflicht in den Schul- und Tagesschulgebäuden und auf dem Schulgelände.
- Lehrpersonen und Mitarbeitende der Tagesschule, welche mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit sind, unterstützen die Klassen aus dem Backoffice. Es wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung eingesetzt.
- Für Schülerinnen und Schüler, welche mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit sind, wird Möglichkeiten gesucht, dass diese am Präsenzunterricht teilnehmen können. (Einzelpult, Plexiglasscheibe, keine Partner- und Gruppenarbeit, Bereitschaft Abstände einzuhalten etc.). Der Abstand von 1.5 m zu den anderen Personen muss nach Möglichkeit eingehalten werden.

## **2.4 Tagesschule konkret**

### **2.4.1 Bringen- und Abholen**

- Grundsätzlich werden die Kinder draussen «übergeben».

### **2.4.2 Essensausgabe**

- Zum Schutz aller Beteiligten sind bei der Essensausgabe Plexiglasscheiben aufgestellt.
- Während der Zubereitung der Mahlzeiten und bei der Essensausgabe tragen die Mitarbeitenden in der Regel Handschuhe (Ausnahme Koch).

### **2.4.3 Maskentragen während den Mahlzeiten**

- Beim Mittagessen und den Zwischenmahlzeiten halten die Erwachsenen den Abstand von 1.5 m zu den Kindern ein. Während der Mahlzeiten nehmen sie die Maske ab. Ist es nicht möglich, den Abstand einzuhalten, nehmen die Mitarbeitenden ihre Mahlzeiten vor/nach der Betreuungszeit ohne Kinder, unter Einhaltung der Abstandsregeln ein.

- Schülerinnen und Schülern **der 5. – 9. Klasse** nehmen während den Mahlzeiten die Maske ab. Es ist auf möglichst konstante Gruppen und auf die Abstände während der Mahlzeiten zu achten.
- Der Bundesrat hat am 28.10.2020 entschieden, dass auch in Freien Masken getragen werden müssen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten kann. Dies gilt auch für den Pedibus.

#### **2.4.4 Besuch von öffentlichen Spielplätzen**

Der Besuch von öffentlichen Spielplätzen ist für die Tagesschulteams weiterhin möglich.

### **2.5 Personal**

#### **2.5.1 Konferenzen**

- Obwohl die neue 5-Personenregel nicht explizit für Schulen gilt, wird dringend empfohlen, die Kontakte zu reduzieren und die Besprechungen und Konferenzen nach Möglichkeit online durchzuführen.

### **2.6 Auserschulische Raumnutzung**

#### **2.6.1 Sporthallen und Schulräume**

- Hier gelten die aktuellen Massnahmen des Bundes, respektive des Kantons sowie das aktuelle Nutzungskonzept der Stadt Burgdorf.

#### **2.7 Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen**

- Vernimmt eine Lehrperson oder eine Mitarbeitende der Tagesschule, dass ein Kind aus einem Land auf der Risikoliste des BAG eingereist ist, wird die Schulleitung/Tagesschulleitung informiert. Diese sucht das Gespräch mit den Eltern und macht sie auf die Quarantänepflicht aufmerksam. Im Weiteren informiert sie die Leitung Volksschule. Die Eltern erhalten zudem den entsprechenden Brief (Vorlage Kanton – Version Burgdorf).

### **2.8 Elternarbeit**

#### **2.8.1 Durchführung Elternabende/Elternanlässe/Elterngespräche**

- Wegen der Quarantänefrist von Reisenden aus Risikoländern finden in den ersten zwei Schulwochen nach den Ferien grundsätzlich keine Elternabende/Elternanlässe statt.
- Auf Elternabende muss zurzeit verzichtet werden. Als Alternative können Anlässe per Videokonferenz durchgeführt werden. Ansonsten werden die Eltern auf schriftlichem Weg informiert.
- Elterngespräche werden wenn immer möglich über Online-Plattformen (Google-Meet) durchgeführt. Falls dies nicht sinnvoll oder möglich ist, können sie unter Einhaltung der Schutzmassnahmen mit maximal 5 Personen durchgeführt werden. Weitere Lehrpersonen können mit Google-Meet zugeschaltet werden.

#### **2.8.2 Kommunikation mit den Eltern**

- In Zusammenarbeit mit dem Informatikteam und der Datenschutzaufsicht der Stadt Burgdorf haben die Schulen Burgdorf eine Lösung für eine schnelle und papierlose Kommunikation mit den Eltern gefunden: „Klapp“. Ab Januar 2021 erfolgen die Informationen zu Corona-Themen über „Klapp“.
- In der Einführungsphase kommunizieren ausschliesslich die Leitungspersonen über „Klapp“.
- Die Kommunikation via WhatsApp kann vorläufig unter Wahrung des Datenschutzes (keine heiklen Daten wie Krankmeldungen, kein Klassenchat etc.) weitergeführt werden. Wichtig: Mit Broadcast-Listen arbeiten.

## **2.9 Vorgehen bei Krankheitssymptomen und Meldeprozesse**

### **2.9.1 Krankheitssymptome vor dem Unterricht**

- Wenn bei Schulkindern oder Schulpersonal mindestens eines der folgenden Krankheitssymptome vorliegt, bleiben sie grundsätzlich zu Hause:  
Fieber, trockener Husten (wenn nicht durch eine chronische Erkrankung wie z.B. Asthma verursacht), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (wenn nicht Begleitsymptom eines Schnupfens).
- Das Vorgehen zu Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen wird auf einem zusätzlichen Merkblatt ausführlich beschrieben (Anhang).

### **2.9.2 Krankheitssymptome während des Unterrichts**

- Treten bei Schulkindern während des Unterrichts Krankheitssymptome auf, werden sie umgehend isoliert (Ecke im Klassenzimmer, anderes Zimmer), bis die Lehrperson sichergestellt hat, dass die Kinder entweder abgeholt werden oder jemand sie zuhause erwartet. Falls möglich, trägt das Kind zusätzlich eine Hygienemaske.
- Falls beim Schulpersonal Krankheitssymptome auftreten, informieren sie die Schulleitung und gehen schnellstmöglich nach Hause.
- Schulpersonal und Eltern des betroffenen Schulkindes melden sich bei ihrem Arzt / ihrer Ärztin und befolgen die entsprechenden Anweisungen.

### **2.9.3 Positives Testergebnis**

- Falls bei einem Schulkind oder bei Mitarbeitenden der Schule ein positives Testergebnis festgestellt wird, melden die Lehrpersonen dies umgehend via Schulleitung an die Leitung Volksschule.
- Die Leitung Volksschule informiert die zuständigen Stellen und leitet die nächsten Schritte ein.
- Wenn die Schulleitung nicht erreichbar ist, erfolgt die Meldung direkt an die Leitung Volksschule.  
**Telefon Leitung Volksschule: BilD: 034 429 92 88 oder Handy: 079 747 90 95**
- Wenn die Leitung Volksschule nicht erreichbar ist, nehmen die Schulleitungen direkt Kontakt mit dem zuständigen Schularzt auf.  
**Schularzt Kindergarten: Dr. med. Maurice Fritsche: 034 420 01 30**  
**Schularzt Primarstufe: Dr. med. Markus Schönenberger: 034 420 01 30**  
**Schularzt Oberstufe: Dr. med. Jean-Marc Sulliger: 034 428 44 44**

## **2.10 Information und Kommunikation**

### **2.10.1 Information der Eltern**

- Bei einer verordneten Quarantäne oder einem positiven Testergebnis informiert die Schulleitung vor Ort die Eltern der Klasse mittels des entsprechenden Briefes (Vorlage Kanton – Version Burgdorf) und befolgt die weiteren Anweisungen der Leitung Volksschule.

### **2.10.2 Information der Mitarbeitenden**

- Die Leitung Volksschule informiert die Schulleitungen und Tagesschulleitungen bei einem positiven Testergebnis umgehend per Info-Mail.
- Die Leitungspersonen informieren anschliessend ihre Mitarbeitenden angemessen (mit Angaben der Personalien) über die Situation. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### **2.10.3 Information der Behörden und Fachstellen**

- Bei einem positiven Testergebnis informiert die Leitung Volksschule die zuständigen Behörden und Fachstellen.

### **2.10.4 Medien**

- Rund um Corona werden ALLE Anfragen an die Leitung Volksschule weitergeleitet.

### **2.10.5 Homepage**

- Die Leitung Volksschule ist dafür verantwortlich, dass der Corona-Teil regelmässig aktualisiert wird.

## **2.11 Verschiedenes**

### **2.11.1 Schulbus**

- Für die Fahrten im Schulbus gilt wie im öffentlichen Verkehr die Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Die Fahrerinnen/Fahrer tragen ebenfalls Hygieneschutzmasken.

### **2.11.2 Zahnprophylaxe**

- Die Klassenbesuche werden wie geplant im normalen Rhythmus durchgeführt.
- Auf das Zähneputzen wird aus Hygienegründen verzichtet.

### **2.11.3 Lauskontrolle**

- Es finden keine Grosskontrollen statt.
- Bei Läusebefall werden die Fachpersonen direkt kontaktiert (entsprechende Information an die Eltern im 2. Quartalsbrief).
- Die Fachfrauen nehmen in diesem Schuljahr nicht an den Elternabenden der Kindergärten teil.

### **2.11.4 Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“**

- Der Parcours für die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen findet statt.
- Für die Durchführung des Parcours gilt ein zusätzliches Schutzkonzept (siehe Anhang).

### **2.11.5 Pausenkiosk, Milchtag, Kerzenziehen und weitere Aktivitäten**

Unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen ist die Durchführung solcher Aktivitäten nach Rücksprache mit der Schulleitung/Tagesschulleitung möglich.